



Brüssel, den 18. Dezember 2020

CM 5461/20

CODEC
ECOFIN
PROCED

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt:	javier.gomez-de-aguero-lopez@consilium.europa.eu codecision.adoption@consilium.europa.eu
Tel./Fax:	+32 2 281 72 02
Betr.:	Entwurf eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ermächtigung der Kommission, für eine Aufstockung des genehmigten Kapitals des Europäischen Investitionsfonds zu stimmen [2020/0343 (COD)] Einleitung des schriftlichen Verfahrens: – Annahme des Gesetzgebungsakts und – Abweichung von der gemäß Artikel 4 des Protokolls Nr. 1 zum AEUV über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU vorgesehenen Achtwochenfrist

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) am 16. Dezember 2020 beschlossen hat, das schriftliche Verfahren anzuwenden, werden Sie gebeten mitzuteilen,

- 1) ob sie der Annahme des Entwurfs eines Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ermächtigung der Kommission, für eine Aufstockung des genehmigten Kapitals des Europäischen Investitionsfonds zu stimmen, in der Fassung des Dokuments PE-CONS 59/20 zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

- 2) ob sie in Anbetracht der in der Präambel des Gesetzgebungsakts dargelegten Dringlichkeit der Angelegenheit damit einverstanden sind, auf der Grundlage des Artikels 3 Absatz 3 Unterabsatz 2 der Geschäftsordnung des Rates von der in Absatz 3 Unterabsatz 1 jenes Artikels genannten Achtwochenfrist abzuweichen.

Sie werden gebeten, mit JA, NEIN oder STIMMENTHALTUNG zu antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sollten gleichzeitig mit Ihrer Antwort abgegeben werden.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates so bald wie möglich, spätestens jedoch bis **Dienstag, den 22. Dezember 2020, 10:00 Uhr (Ortszeit Brüssel)**, per E-Mail an folgende Adresse zugehen: codecision.adoption@consilium.europa.eu
